



ParLetter 4/2015

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

Gerne schicken wir Ihnen zur aktuellen Session den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht mit unseren neusten Informationen zum den asylpolitischen Entwicklungen zu.

Immer mehr Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Es ist mit einer Verdreifachung der Gesuche von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Europaweit ist mit rund 25'000 Gesuchen zu rechnen. Die meisten von ihnen sind zwischen 14 und 17 Jahre alt, ihre Fluchtgründe genauso vielfältig wie sie selbst. Die Kantone sind überlastet, Lösungen für diese strukturellen Probleme müssen gefunden werden. Es braucht Minimalstandards, welche für alle Kantone gelten und das Kindesinteresse sicherstellen. Die Kinderrechtskonvention muss umgesetzt und die Empfehlungen des UN Ausschusses an die Schweiz müssen dabei zentral in diese Minimalstandards einfließen. Darüber hinaus benötigen wir dringend Konzepte zur Begleitung der Jugendlichen, welche über 18 Jahre alt sind, zum Beispiel im Hinblick auf eine Berufslehre. Nur wenn diese Minimalstandards in den Kantonen existieren kann auch ein Monitoring stattfinden.

«Nimal» ersuchte 2009 in der Schweiz um Asyl. Noch während des Verfahrens erhielt er 2014 eine Zusage für eine Lehrstelle. Die Bewilligung zum Antritt der Lehre wurde vom Migrationsamt jedoch mit der Begründung verweigert, dass ein Lehrstellenantritt für Personen mit N-Bewilligung nicht möglich sei. Der Rechtsvertreter von «Nimal» stellte daraufhin ein Härtefallgesuch. Trotz Vorliegens der erforderlichen Härtefallkriterien, weigerte sich das kantonale Migrationsamt das Gesuch zu behandeln, solange «Nimal» keine gültigen Reisepapiere vorwies. Im September 2014 wurde das Asylgesuch von «Nimal» schliesslich gutgeheissen und er wurde als Flüchtling anerkannt, jedoch hatte sich der Lehrmeister der Firma inzwischen für einen anderen Lehrling entschieden.

Wir sprechen vom Kindeswohl und müssen dabei das Ganze, das Kindesinteresse zum Ziel machen. Das Wohl des Kindes ist dabei nur ein Teil davon. Auch müssen eben nicht nur Konzepte erstellt, sondern vielmehr langfristige Projekte mit den UMA erarbeitet werden. Wenn wir nach den Gründen ihrer Flucht fragen, sollten wir erst unsere Hausaufgaben machen und Verantwortung für unsere Entschiede übernehmen. Wie wir wollen auch MigrantInnen und Asylsuchende und darunter besonders Kinder und Jugendliche eine Zukunft haben.

Keine Zukunft für Dublin-System Der ganze Schengen-Raum steht in der Verantwortung, auch die Schweiz! Statt die Flüchtlinge von einem Land zum andern abzuschieben, müssen europa- und weltweit Antworten gefunden werden. Viel zu lange haben sich die Länder des Nordens auf Kosten der Länder des Südens und mit Hilfe korrupter Regierungen bereichert. Blutige Kriege, jahrelange Krisen haben diese Länder erschüttert – jetzt kommen die Menschen. Was haben wir ihnen ausser Abwehr zu bieten? Wir müssen mit anderen Ländern die Verantwortung übernehmen.

«Mariama» lebte seit ihrer Geburt mit ihrer Familie bei einem Mauren. Ihre Eltern kamen als Sklaven zu diesem Mann und so wurde sie in diese Verhältnisse hineingeboren. Mit neun Jahren wurde sie erstmals vergewaltigt und im Alter von 13 Jahren mit einem Mann zwangsverheiratet, der sie fortan misshandelte und sie nach drei Jahren mit ihren beiden Kindern alleine liess. 2012 konnte sie fliehen und ging zunächst in den Senegal, um Geld für die Reise nach Europa zu verdienen. Mithilfe eines Schleppers gelangte sie nach Italien und von da in die Schweiz. 2014 stellte sie ein Asylgesuch und Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern | Tel. 031 381 45 40 | info@beobachtungsstelle.ch



ParLetter 4/2015, 30. November 2015

wurde sogleich einige Tage von der Polizei festgehalten, bevor sie in ein Empfangszentrum gebracht wurde. Dort wurde eine posttraumatische Belastungsstörung sowie eine schwere Depression mit latenter Suizidalität diagnostiziert.

Da «Mariama» über Italien in die Schweiz gereist war, erhielt sie einen Nichteintretensentscheid. Das SEM war der Ansicht, dass Italien über die notwendige medizinische Infrastruktur verfüge, um die erforderliche Behandlung sicherzustellen. «Mariamas» Geschichte zeigt, dass das SEM in Fällen, bei welchen besonders verletzte Personen mit gesundheitlichen Problemen betroffen sind, aufgefordert wäre, von sich aus auf den Fall einzutreten.

Die Schweiz als Vorbild im Umgang mit Flüchtlingen

Auch als Nicht-EU-Mitglied ist die Schweiz verpflichtet, das Ungleichgewicht zwischen Ankunfts- und Zielländern auszugleichen und ihren Teil der Lasten mitzutragen. Eine Grenzschiessung darf nicht einmal in Erwägung gezogen werden - die Schweiz kann viel mehr als sich hinter Mauern und Grenzen zu verstecken. Sie kann Vorbild im Umgang mit Flüchtlingen sein. Sie muss auf dem Verhandlungsweg mit Staaten verhindern dass Flüchtlinge weiter in die Fänge von Schleppern getrieben werden oder sich anderen Gefahren aussetzen. Sie sollte Such- und Rettungsaktionen mitunterstützen und „Push-back“-Strategien verhindern. Die Schweiz kann eigenständig mehr Schutzsuchende aufnehmen. Eine allfällige Quotenregelung ist möglich, darf aber niemals zum Nachteil der Schutzsuchenden angewendet werden. Asylsuchende müssen auch während der neuen Verfahren arbeiten dürfen, denn Integration ist nur über Arbeit und Kontakte mit der Zivilgesellschaft möglich.

Die Schweizer Behörden können den Handlungsspielraum nutzen und konsequent vom Selbsttrittsrecht Gebrauch machen. Die Schweiz muss aktiv und in Zusammenarbeit mit anderen Staaten die tatsächlichen Auslöser von Migration und Flucht bekämpfen. Auf der einen Seite geschieht dies durch mehr konkrete und unterstützende Entwicklungszusammenarbeit und durch grosszügige humanitäre Hilfe und Einsätze. Auf der anderen Seite soll die Schweiz von Waffenlieferungen in Krisengebiete absehen und die von Krieg und Krisen betroffene Staaten bei der langfristigen Konfliktbereinigung unterstützen. Die bisherige Symptombekämpfung ist nutzlos. Eine Willkommenskultur ist für alle - für Flüchtlinge und SchweizerInnen gewinnbringender als geschürte Fremdenfeindlichkeit.

Wir machen Sie auf unseren neuen Fachbericht „Besonders verletzte Personen im Dublin-System: Das Beispiel Italien“, aufmerksam. Der Fachbericht wird am 10. Dezember 2015 veröffentlicht und kann bei uns bestellt werden.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Wintersession, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr und danken Ihnen für Ihr Interesse und ihren Einsatz für eine starke und menschenwürdige Schweiz.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Nathalie Poehn
Geschäftsleiterin SBAA